

## Gemeinde Biederitz

# Satzung der Gemeinde Biederitz über die Aufhebung der Sanierungssatzung- Ortskern Biederitz

### Präambel

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl.IS.3634) hat der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz in seiner Sitzung am 21.11.2019 folgende Satzung beschlossen.

### § 1

Die Satzung der Gemeinde Biederitz über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Ortskern Biederitz“ beschlossen am 15.04.1998 mit Bekanntmachung am 25.05.1998 wird aufgehoben.

Der Lageplan Sanierungsgebiet „ORTSKERN BIEDERITZ“ ist Bestandteil der Satzung.

### § 2

Die Aufhebung erfolgt Gemäß § 162 BauGB. Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Satzung ersucht die Gemeinde das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

### § 3

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

### **Ausfertigung:**

Die Satzung „Aufhebung der Sanierungssatzung- Ortskern Biederitz“ in Biederitz wurde hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Biederitz, den 25.11.2019

Gericke  
Der Bürgermeister



### **Bekanntmachung:**

Die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes, sowie die Stelle, bei der die Satzung für Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 29.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht wurden.

Die Satzung ist am 29.11.2019 in Kraft getreten.

Gemeinde Biederitz, den 10.12.2019

Gericke  
Der Bürgermeister



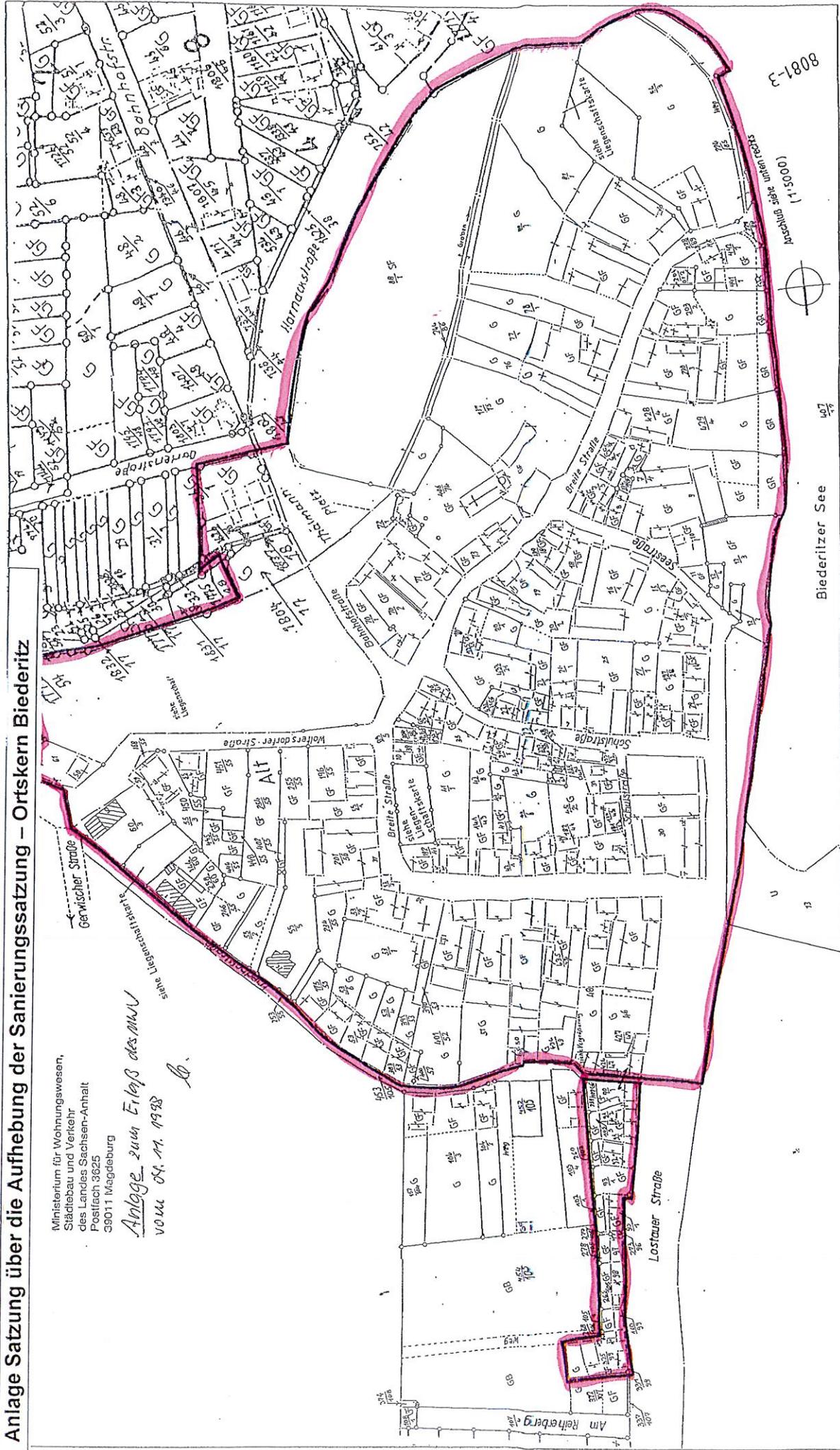
# LAGEPLAN (ohne Maßstab) SANIERUNGSGEBIET "ORTSKERN BIEDERITZ"

Anlage Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung – Ortskern Biederitz

Ministerium für Wohnungswesen,  
Städtebau und Verkehr  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3625  
39011 Magdeburg

Anlage zum Erlaß des *MM*  
vom *08.11.1998*

*b.*



Erlaubnis zur Vervielfältigung der Liegenschaftskarte:  
Geobasisdaten c GeoBasis-DE / LVermGeo LSA,2019/ G01-5005460-2014